

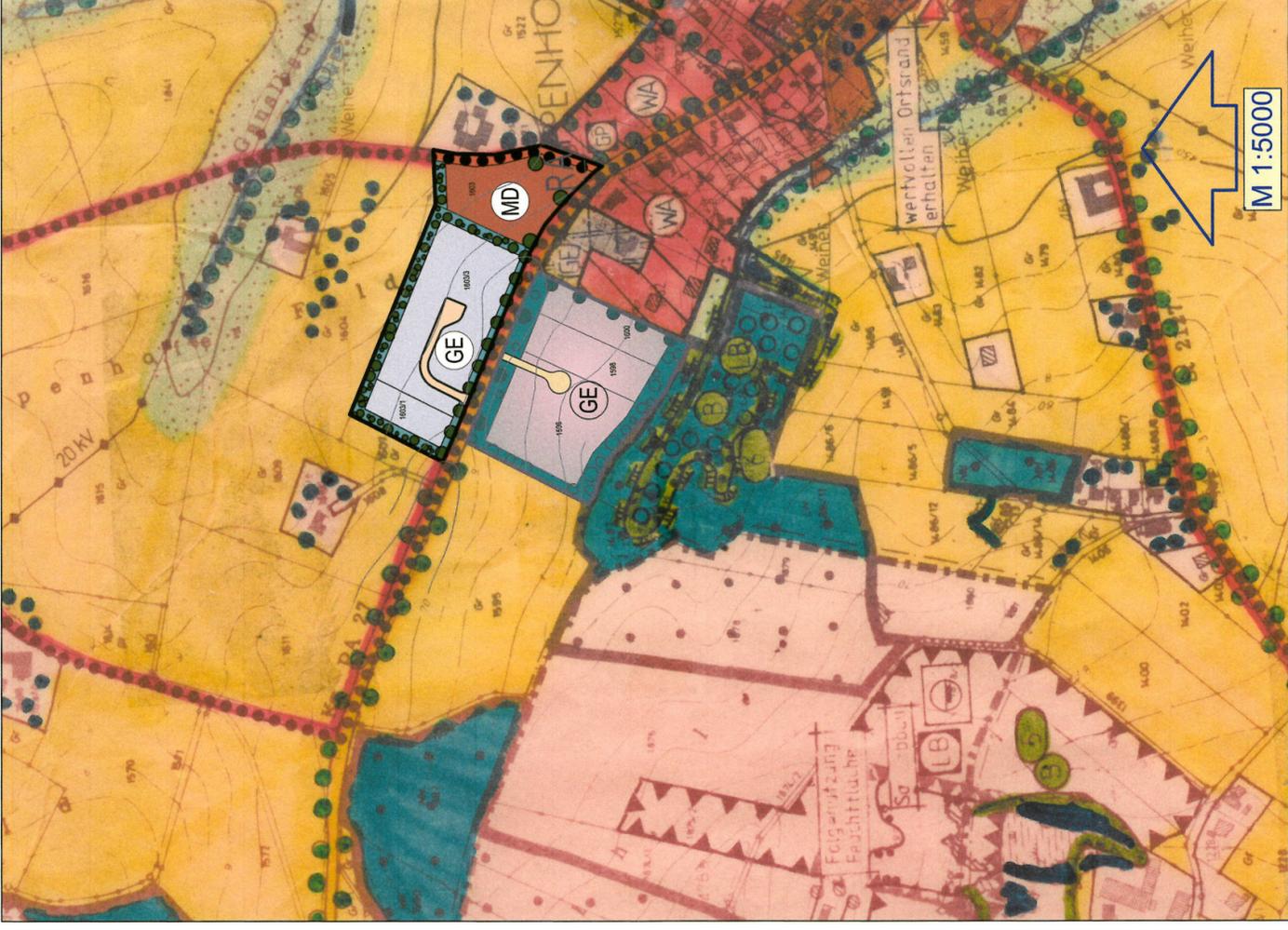
LANDSCHAFTSPLAN MIT  
RECHTSWIRKUNG EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
**Bestand**

Gemeinde Witzmannsberg



LANDSCHAFTSPLAN MIT  
RECHTSWIRKUNG EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
**Fortschreibung mittels Deckblatt Nr. 16**

Gemeinde Witzmannsberg  
Datum: 18.11.2025



**DECKBLATT NR. 16**  
zum Landschaftsplan mit  
Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans  
Gemeinde:  
Landkreis:  
Reg.-Bezirk:



Witzmannsberg  
Passau  
Niederbayern

1. Der Gemeinderat von Witzmannsberg hat in der Sitzung vom 21.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans mittels **Deckblatt Nr. 16** beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.04.2024 hat in der Zeit vom 02.05.2024 bis 05.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.04.2024 hat in der Zeit vom 02.05.2024 bis 05.06.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2025 bis 07.10.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2025 bis 07.10.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Witzmannsberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.11.2025 das Deckblatt Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.11.2025 festgestellt.  
Witzmannsberg, den 18.11.2025  
  
1. Bürgermeister Josef Schuh
- 7.
8. Ausgefertigt  
Witzmannsberg, den 29.01.2026  
  
1. Bürgermeister Josef Schuh
9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 16 zum Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans wurde am 30.01.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans mit Begründung u. zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
**Das Deckblatt ist damit rechtswirksam.** Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans - Deckblatt Nr. 16 einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Witzmannsberg, den 30.01.2026  
  
1. Bürgermeister Josef Schuh

Das Landratsamt Passau hat mit Bescheid v. 19.01.2026 Az.: 61-0-0/1/P mitgeteilt,  
dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.